## Nachtragsplan 2023 Amt Süderbrarup

## I. Nachtragshaushaltssatzung<sup>1</sup>

des Zweckverbandes ärztliche Versorgung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 14 Abs. 1 GkZ i.V. m. §§ 95b Abs. 1 und 95f Abs. 1 Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch der Verbandsversammlung vom durch der Verbandsversammlung vom 22.05.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber	nunmehr
				bisher	festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	333.000 EUR	333.000 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	205.000 EUR	0 EUR	127.100 EUR	332.100 EUR
	Jahresüberschuss	0 EUR	205.000 EUR	205.900 EUR	900 EUR
	Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen				
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	333.000 EUR	333.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen				
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.000 EUR	0 EUR	127.100 EUR	244.100 EUR
	0 0				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen				
	aus der Investitionstätigkeit und der				
	Finanzierungstätigkeit	1.760.000 EUR	0 EUR	300.000 EUR	2.060.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen				
	aus der Investitionstätigkeit und der				
	Finanzierungstätigkeit	1.760.000 EUR	0 EUR	0 EUR	1.760.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	0 EUR	auf	1.760.000 EUR
von bisher von bisher	0 EUR 0 EUR	auf auf	0 EUR 0 EUR
von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Verbandsumlage wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufvendungen und Aus-zahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeinde offnung erteilen kann, beträgt 10.000€.

Süderbrarup, 235.23

(Ort, Datum)

(Verbandsvorsteher)

<sup>1</sup> Hinweise auf unveränderte Festsetzungen sind nicht erforderlich

<sup>2</sup> Nur bei Genehmigung